

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

1. Grundlage der Verleihung

Das Ehrenzeichen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in Niederösterreich wird an Personen verliehen für besondere Verdienste und Leistungen im Rahmen des Pferdesportes und der Pferdezucht sowie für besondere Förderungen aller Art zum Wohle der Pferde.

2. Die Verleihung erfolgt an

- Verbandsfunktionäre und Pferdesportler, die Mitglieder des LFV NÖ sind, die sich durch außerordentliche Leistungen um den Verband verdient gemacht haben.
- Hervorragende Funktionäre anderer Verbände, Institutionen oder Vereine im Pferdewesen.
- Personen, die sich zum Wohle der Pferde bzw des Pferdesports ganz besondere Verdienste durch Unterstützungen oder Förderungen erworben haben, zB Sponsoren, Politiker, hochgestellte Persönlichkeiten, etc.

3. Verleihungsrecht

Das Ehrenzeichen des LFV NÖ wird vom Vorstand des LFV NÖ auf Antrag verliehen.

4. Vorschlagsrecht zur Verleihung

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung hat:

- jedes einzelne Vorstandsmitglied des LFV NÖ,
- jeder Referent des LFV NÖ,
- jeder Obmann eines dem LFV NÖ angeschlossenen Vereines.

5. Verfahren um die Verleihung

Der Antrag um die Verleihung hat mittels des Formulars „Antrag auf Verleihung eines Ehrenzeichens“ zu erfolgen und mindestens zu enthalten:

- Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, eventuell Mitgliedsnummer,
- Angabe der Funktionen mit genauer Zeitangabe,
- ausführliche Anführung der Verdienste und Leistungen.

6. Arten der Ehrenzeichen

Das Ehrenzeichen des LFV NÖ wird in folgenden Stufen verliehen:

Bronze – Silber – Gold.

Die Voraussetzung der Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist grundsätzlich der Besitz des Ehrenzeichens in Bronze, für das Ehrenzeichen in Gold der Besitz des Ehrenzeichens in Silber.

Die Verleihung in jeder Stufe erfolgt nur einmal.

7. Verleihungsbedingungen

a) Funktionäre des Verbandes oder eines angeschlossenen Vereines:

- Bronze für 10-jährige Ausübung einer Funktion und sehr gute, aktive Mitarbeit in fachlicher und/oder organisatorischer Art.
- Silber für 15-jährige Ausübung einer Funktion und hervorragende Leistungen für den Verband oder einen Verein.
- Gold für 20-jährige Ausübung einer Funktion und außergewöhnliche Leistungen und Verdienste unter besonderem Einsatz zur Förderung und zum Aufbau des Verbandes oder des Pferdesports.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen darf der Vorstand die geforderte Funktionsdauer unterschreiten.

b) Funktionäre anderer Verbände und Institutionen sowie Sponsoren, Politiker, etc:

- Die Verleihung orientiert sich primär nicht an der Zeitdauer sondern an den Leistungen und Verdiensten der Persönlichkeit.
- Die Verleihung soll möglichst in der Stufenfolge Bronze – Silber – Gold erfolgen.

8. Verleihungsurkunde

Zusätzlich zum Ehrenzeichen wird dem Geehrten eine vom Vorstand des LFV NÖ unterfertigte Verleihungsurkunde überreicht.

9. Verleihung

Die Verleihung soll der Würde der Verleihung entsprechend in einem angemessenen Rahmen erfolgen, zB anlässlich der NÖ Sportlerehrung, einer Generalversammlung, etc.

10. Aberkennung des Ehrenzeichens

Der Vorstand des LFV NÖ kann ein von ihm verliehenes Ehrenzeichen aberkennen, falls der Geehrte gegenüber dem LFV NÖ ein schädigendes Verhalten zeigt bzw. in gesellschaftlicher Hinsicht oder überhaupt dem Ansehen des Pferdesports oder der Pferdewirtschaft schadet.

11. Vorstandsbeschluss

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand des LFV NÖ beschlossen.